

Beschluss des Landrats vom 28.02.2019

Nr. 2538

13. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!

2018/783; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Jacqueline Bader (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei gegen die Überweisung der Motion. Es geht dabei nicht um den Inhalt, sondern um den Zeitpunkt. Der Bundesrat ist seit 2014 mit der Ausarbeitung eines neuen Tabakproduktegesetzes beschäftigt. Am 30.11.2018 wurde der 2. Gesetzesentwurf ans Parlament überwiesen und praktisch von allen Parteien gutgeheissen. 2020 findet die Schlussabstimmung im Parlament statt. 2022 sollen das Gesetz und die Verordnung per Mitte Mai in Kraft gesetzt werden.

Zum zweiten Punkt: Seit Oktober 2018 gibt es einen Kodex der Tabakindustrie. Die Teilnehmer verpflichten sich, auf die Abgabe von nikotinhaltigen Produkten an Minderjährige zu verzichten. Bis Ende 2018 unterzeichneten 38 Firmen den Kodex, darunter die grössten Tabakkonzerne, Coop, Denner, Lidl und Valora (frühere Kiosk AG). Um dies zu verifizieren, beauftragte die Rednerin ihre 16-jährige Tochter, in Reinach E-Zigaretten zu kaufen. Siehe da – nirgends erhielt sie solche. Der Kodex wirkt also. Dennoch lächelte die Tochter der Rednerin und merkte an, dass sie, sofern sie dies möchte, dennoch eine E-Zigarette erhalten könne.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es nicht sinnvoll, die Verwaltung unnötig zu beschäftigen. Das Gesetz kommt sowieso im Jahr 2022. Gemäss § 34 Landratsgesetz muss eine überwiesene Motion innert zwei Jahren umgesetzt sein. Da befände man sich wieder am gleichen Punkt, was gegen eine Überweisung spricht.

Beatrix Bürgin (SVP) fasst zusammen, dass die Motion den Regierungsrat auffordere, bis Ende 2019 E-Zigaretten mit Liquids den gleichen rechtlichen Vorgaben zu unterstellen wie die herkömmlichen Zigaretten. Es wurde gesagt, dass sich das Tabakproduktegesetz in Revision befindet. So kann die Rechtslücke, die durch die E-Zigaretten entstand, erst ungefähr Mitte 2022 geschlossen werden. Die E-Zigaretten sollen in Bezug auf den Jugendschutz analog dem Tabakverkauf geregelt werden. Das hätte eine Verkaufsbeschränkung, ein Werbeverbot und Passivrauchschutz zur Folge.

Rund 80'000 Personen greifen bereits regelmässig zur elektrischen Zigarette – Tendenz steigend. Die E-Zigaretten enthalten eine batteriebetriebene Heizspirale, welche die aromatisierte Flüssigkeit erhitzt, wodurch Dampf entsteht. Laut chemischen Analysen enthält der Dampf unter anderem Formaldehyd und Diacetyl. Es handelt sich teilweise um krebserregende und toxische Stoffe. Zudem erkannte man, dass die gleichen gesundheitsschädigenden Stoffe enthalten sind, die auch im Tabakrauch vorkommen. Viele Anbieter preisen ihr Produkt als gesunde Alternative an. Man könne so den Zigarettenkonsum und die Gesundheitskosten reduzieren.

Die SVP-Fraktion will die Jugendlichen vor dem erleichterten Rauchereinstieg schützen. Deshalb sollen die E-Zigaretten den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie die herkömmlichen Raucherwaren. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion grossmehrheitlich.

Sara Fritz (EVP) stellt fest, dass die Überweisung der Motion von der FDP-Fraktion bestritten wird. Die Rednerin bittet den Landrat eindringlich, die Motion zu überweisen. Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Grund dafür ist der Jugendschutz. Diese Jugendschutzbestimmung ist unbestritten und hat sich bewährt.

Denn es ist erwiesen: Je früher jemand mit Rauchen beginnt, desto höher ist das Risiko, lebenslang nikotinabhängig zu werden. Und Rauchen tötet. Rauchen bleibt die wichtigste vermeidbare Todesursache in der Schweiz. Zwei Dutzend Personen jeden Tag oder 9'500 Menschen pro Jahr sterben in der Schweiz an den Folgen der Nikotinsucht. Das macht knapp 15 % aller Todesfälle in der Schweiz aus. Jetzt sind mit dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom April 2018, welches das Verkaufsverbot von nikotinhaltigen E-Zigaretten-Liquids aufgehoben hat, neue Raucherwaren auf den Markt gekommen, die nicht unter dieses Verkaufsverbot fallen, da nicht Tabak, sondern Flüssigkeiten mit verschiedenen Inhaltsstoffen verdampft werden. Es handelt sich hier also um eine Gesetzeslücke, die nun folgerichtig geschlossen werden muss. Zurzeit gibt es also keine Altersbeschränkung und kein Werbeverbot für solche Raucherwaren.

Die Fachleute der Allianz Gesunde Schweiz und die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz als Dachorganisation fordern deshalb die Kantone auf, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Selbst die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert die strikte Regulierung von Zigarettenalternativen. Nach Überzeugung der WHO versucht die Tabakindustrie, das Rauchen durch Alternativen zu den herkömmlichen Zigaretten wie E-Zigaretten und Tabakerhitzer wieder salonfähig zu machen. Diese neuen Produkte werden mit attraktiven Geschmacksrichtungen wie Mango oder Tutti Frutti hergestellt. Solche Produkte richten sich gezielt an Kinder und Jugendliche. Dass dies keine leere Behauptung ist, belegen Zahlen von Stiftung Sucht Schweiz: Ein Drittel der 15- bis 24-Jährigen hat bereits einmal zu einer E-Zigarette gegriffen. Solche Produkte werden von Kindern und Jugendlichen oft nicht als Tabakprodukte, sondern als harmlose «Verdampfer» wahrgenommen. Die Auswirkungen, die solche E-Zigaretten-Produkte auf die Gesundheit haben, können heute noch nicht abgeschätzt werden. Dazu gibt es noch keine Langzeitstudien. Das weiss man dann wohl in ca. 20 bis 30 Jahren. Aber das, was bisher durch unabhängige Forschung bekannt ist, reicht aus, um vor E-Zigaretten als gesundheitsschädlichem Produkt zu warnen. Fakt ist auch, dass Jugendliche, die E-Zigaretten «dampfen», ein drei- bis viermal erhöhtes Risiko haben, später auch mit dem herkömmlichen Tabakrauchen zu beginnen, wie eine 2017 publizierte Meta-Analyse aufzeigte.

Das Ziel dieser Motion ist klar: E-Zigaretten und alle sonstigen nikotinhaltigen Produkte, die sonst noch auf den Markt kommen im Kanton Basel-Landschaft, sollen so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie Zigaretten und sonstige herkömmliche Raucherwaren. Das betrifft namentlich und vor allem den Jugendschutz, die Werbung und den Passivrauchschutz.

Es kann nicht sein, dass ein griffiges Jugendschutzgesetz für Raucherwaren existiert, dieses dann aber durch neue Produkte unterwandert werden kann. Aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes besteht dringender Handlungsbedarf. Dies haben auch andere Kantone erkannt, so haben z.B. bereits die Kantonsparlamente in den Kantonen Wallis, Bern und Basel-Stadt ähnlich lautende Vorstösse überwiesen. Das führt zu einem weiteren Argument für die Überweisung dieses Vorstosses: Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die beiden Basel in dieser Sache unterschiedliche Regelungen haben.

Zu den Argumenten der FDP ist Folgendes zu sagen: Ein Versuch des Ktipp schickte Jugendliche zu Testkäufen in Läden der Firmen, welche den erwähnten Kodex unterschrieben haben. Fast jeder dritte Laden verkaufte den jungen Testkäufern süchtig machende E-Zigaretten. Der Kodex wird also bei weitem nicht überall eingehalten. Dieser ist überdies jederzeit kündbar und enthält auch praktisch keine Sanktionen. Wer sich nicht daran hält, kann schlimmstenfalls aus dem Kodex ausgeschlossen wird.

Zum Zeitplan: Rechnen ist nicht jedermanns Sache. Es braucht maximal zwei Jahre, um ein Gesetz zu erarbeiten. Die Votantin ist zuversichtlich, dass dies schneller erarbeitet werden kann. Eine Anpassung könnte also 2021 erfolgen und nicht erst Mitte 2022. Betrachtet man die Geschichte des sich in Revision befindlichen Tabakgesetzes, dann erkennt man, dass dieses einen schweren

Stand hat. Es ist noch überhaupt nicht sicher, dass es bis 2022 unter Dach und Fach sein wird. Aus all diesen Gründen bittet die Rednerin den Landrat eindringlich darum, als Kanton vorwärts zu machen und die Motion zum Schutz der Jugendlichen und deren Gesundheit zu überweisen.

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung der Motion grossmehrheitlich. Den beiden Vorrednerinnen ist nicht viel hinzuzufügen. Die Argumentation der FDP-Fraktion überzeugt auch die SP-Fraktion nicht. Diese ist der Ansicht, das eine tun, das andere nicht lassen. Wenn der Bund 2022 die Lücke schliesst – schön. Sollte er dies nicht tun, hat der Kanton bereits etwas. Das wäre gut. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Bis wann schafft er die Umsetzung der Motion? Allenfalls würde es die FDP beruhigen, könnte man die Lücke in weniger als zwei Jahren schliessen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) weist darauf hin, dass überall Jugendschutz und Prävention proklamiert werde. Deshalb ist es der CVP/BDP-Fraktion wichtig, dass diese Gesetzeslücke geschlossen und eine Alterseinschränkung eingeführt wird. Der erwähnte Kodex ist gut und schön, bringt jedoch im Endeffekt nicht viel. Deshalb kann die CVP/BDP-Fraktion nicht verstehen, weshalb diese Motion nicht unterstützt werden kann, zumal der Regierungsrat sie entgegennehmen möchte. Das zeigt, wie wichtig ihm das Thema ist und verspricht ein speditives Vorgehen. Aus diesem Grund wird die CVP/BDP-Fraktion die Überweisung der Motion unterstützen.

Marc Schinzel (FDP) möchte die Diskussion auf den Punkt bringen. 95 Prozent des Votums von Sara Fritz ist seitens FDP absolut unbestritten. Inhaltlich besteht keine Differenz. Es bringt aber nichts, auf Alarmismus zu machen. Die FDP möchte dasselbe wie die Motion. Das Ganze ist jedoch bereits mit dem Kodex aufgegleist. Es handelt sich dabei nicht nur um irgendeine Selbstverpflichtung der Tabakindustrie. Der Kodex wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ausgehandelt. Darin sind die geforderten Punkte enthalten: Jugendschutz, kein Verkauf an unter 18-Jährige und Werbeverbot. Die entscheidende Frage wurde am Schluss gestellt: Wie lange dauert es, bis der Kanton Basel-Landschaft das Gesetz erlässt? Die FDP wägt ab, ob sie die ganze Verwaltung in dieser Frage beschäftigen möchte, wenn dieselben Forderungen mit dem Kodex, der in Zusammenarbeit mit dem Bund entstand, bereits umgesetzt werden. Übrigens sind die Verkäufer der E-Zigaretten nicht die gleichen Firmen, welche die anderen Zigaretten verkaufen. Die Tabakindustrie selbst hat also auch Interesse an den Schutzbestimmungen, geht es doch auch um wettbewerbrechtliche Fragen.

Es wurde gesagt, die Jugendlichen kommen leicht an die E-Zigaretten heran. Das Gesetz funktioniert auch nicht so gut. Im Kanton Bern wurden 2018 Testkäufe durchgeführt. 43 Prozent der Jugendlichen erhielten Zigaretten, nikotinhaltige Produkte und Alkohol. Es geht also nicht um die Frage nach neuen Regelungen, sondern der Durchsetzung der bestehenden Gesetze.

Die Forderungen der Motion werden bereits heute abgedeckt. Die Verwaltung muss nicht neu damit beschäftigt werden. Der Bund hat das Gesetz überarbeitet. Nun kommt es ins Parlament. Übrigens hat der Kanton Zürich die Überweisung einer ähnlichen Motion aus genau diesen Gründen abgelehnt.

Mirjam Würth (SP) wundert sich über die Aussagen von Marc Schinzel. Iqos stammt von Philip Morris, die auch Zigaretten verkaufen. Einen wichtigen Punkt erwähnte Jacqueline Bader: Wenn die Jugendlichen solche Zigaretten kaufen wollen, dann gelingt ihnen das auch. Der Schutz ist also gar nicht gegeben und es ist wichtig, sich diesem Thema zu widmen. In diesem Sinne ist es schade, auf den Bund zu warten und nicht selbst aktiv zu werden. Die Ausführungen von Sara Fritz zeigen eindrücklich, dass Handlungsbedarf besteht. Als letzter Punkt: Es ist ungeschickt, wenn Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn in diesen Fragen unterschiedliche Regelungen kennen. Die Rednerin unterstützt die Überweisung der Motion.

Andrea Heger (EVP) meint, es sei durchaus möglich, dass die Machbarkeit auf kantonaler Ebene schneller gewährleistet werden könne als auf nationaler Ebene.

Auf den Kodex gingen die Firmen auch ein, um den parlamentarischen Debatten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Es ist auch so, dass bestehende Gesetze immer stärker gelockert wurden. Ursprünglich gab es die E-Zigaretten ohne Nikotin. Dann mit 20 mg pro Einheit, nun wurde auf 100 mg erhöht. Ursprünglich wurden E-Zigaretten gemacht, um Erwachsene vom Rauchen wegzubringen. Jetzt stellen diese eine Gefahr für die Jugend dar.

Jacqueline Bader stellte zwar mit der Aussage ihrer Tochter, sie erhalte eine E-Zigarette sofern sie dies wolle, in Abrede, dass die bestehenden Gesetze wirken. Dennoch ist es so, dass es auch Jugendliche gibt, die Gesetze respektieren. Kann man diese schützen, ist schon viel erreicht.

An Marc Schinzel: Sehr wohl sind Tabakmultis in das Geschäft mit den E-Zigaretten eingestiegen. Betrachtet man die Debatte im nationalen Parlament, wird klar, dass ganz viele finanzielle Gründe hinter dem grossen Lobbyismus, das Gesetz stark zu verwässern, stehen. Auch deshalb ist es gut und nötig, auch auf Kantonsebene etwas zu machen.

Sara Fritz (EVP) zum Kodex: Auch bei der Durchsetzung des heutigen Gesetzes hapert es. Testkäufe belegen dies immer wieder. Bei Verstössen gegen ein Gesetz sind jedoch Sanktionen möglich, beim Kodex sind diese Möglichkeiten nicht gegeben. Es braucht also eine gesetzliche Grundlage, auch um Testkäufe durchführen zu können.

Zum Argument, das Gesetz komme nun ins Bundesparlament: Es handelt sich um den 2. Entwurf. Der 1. Entwurf wurde abgeschossen. Ob es der 2. Entwurf durch das Parlament schafft und mit welchem Inhalt, bleibt abzuwarten. Weder Zeitpunkt noch Inhalt sind demnach klar in Bundesbern. Deshalb ist es nicht falsch, als Kanton eine Massnahme zu ergreifen, um den bestehenden Jugendschutz bis 18 Jahre für Zigaretten auf E-Zigaretten auszuweiten. Der Schutz muss für alle nikotinhaltigen Produkte gelten.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, dass sich der Landrat inhaltlich darin einig sei, dass der Jugendschutz auf E-Zigaretten und übrigens auch CBD-haltige Produkte (TCH-Gehalt unter einem Prozent) ausgeweitet werden solle. Es geht um eine Gesetzesergänzung in einem relativ kleinen Paragraphen. Es geht im kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (SGS 905) konkret um § 2. Ist der Inhalt der Motion unbestritten und wird ein entsprechender Auftrag erteilt, kann dies vonseiten Verwaltung sehr schnell gehen. Man muss sich allerdings darauf verlassen können, dass die Vernehmlassung nicht allzu kontroverse Rückmeldungen ergibt. Unter diesen Voraussetzungen kann das Gesetz auch noch im Jahr 2019 rechtsgültig revidiert werden. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass jemand Interesse daran hat, eine 4/5-Mehrheit zu verhindern und eine Volksabstimmung durchführen zu lassen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass etwa zwei Jahre vor der Legiferierung durch den Bund eine Vereinheitlichung des kantonalen Gesetzes vorgenommen werden kann. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Mit 58:24 Stimmen wird die Motion überwiesen.
